

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

§ 1 ö

Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

§ 2 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner vergangenen Sitzung am 20. Juli 2015 im nichtöffentlichen Teil die Verwaltung ermächtigt hat, die Weiterführung der Planungen zur Infrastruktur der Hermann-Hesse-Bahn (für maximal 1,3 Mio. Euro) zu beauftragen.

Vergabe Hausärztestipendium

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreistag in der vergangenen öffentlichen Sitzung einem Stipendienprogramm für angehende Hausärzte zugestimmt hat. Insgesamt sind acht Bewerbungen für das Stipendienprogramm eingegangen. Eine Fachjury, der Prof. Oberhoff, Erster Landesbeamter Dr. Wiehe, Herr Dr. Hettwer und Herr Dr. Wetzig angehören, hat inzwischen die Auswahl vorgenommen und sich für drei Stipendiaten entschieden. Es handelt sich um Ramona Böttinger aus Gechingen, Christopher Weusthof aus Althengstett und Anna Weber aus Calw.

Veranstaltung „Die Frau vom Checkpoint Charlie – Wir feiern 25 Jahre deutsche Einheit“

Landrat Riegger lädt die Mitglieder des Kreistags zur Veranstaltung „Die Frau vom Checkpoint Charlie – Wir feiern 25 Jahre deutsche Einheit“ ein, die am Donnerstag, 22. Oktober im Landratsamt stattfindet.

Leiter der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision verlässt das Landratsamt

Landrat Riegger informiert die Mitglieder des Kreistags, dass der Leiter der Abteilung Kommunalaufsicht und Revision, Frank Kern, auf eigenen Wunsch zum 01.01.2016 das Landratsamt verlassen wird, da er sich in seiner Heimatgemeinde Keltern erfolgreich als Kämmerer beworben hat.

§ 3 ö

Einbringung Haushalt 2016

Vorlage KT X/68

Landrat Riegger hält nachfolgende Rede zur Einbringung des Haushalts 2016:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einbringung des Kreishaushalts und damit auch meine traditionelle Haushaltsrede stehen in diesem Jahr unter ganz besonderen Vorzeichen. Kein Thema beschäftigt uns seit Monaten so sehr wie der **Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland** und alle damit verbundenen Herausforderungen.

Allein im September sind 200.000 neue Flüchtlinge in Deutschland registriert worden, wovon 27.000 in Baden-Württemberg angekommen sind. Derzeit nimmt der Landkreis pro Monat ca. 250 bis 300 neue Flüchtlinge auf. Da ist es nicht verwunderlich, dass Bundespräsident Joachim Gauck vor zwei Wochen am Tag der Deutschen Einheit von einer Herausforderung sprach, die Generationen beschäftigen wird.

Wir im Landkreis Calw stellen uns dieser Herausforderung und kommen unserer Verpflichtung nach, die Flüchtlinge zunächst in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, von wo aus sie später auf die Kommunen verteilt werden. Diese Aufgabe erfordert all unsere Kraft und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt und in den Bürgermeisterämtern, die an diesem Gemeinschaftsprojekt mitarbeiten.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis haben wir in den vergangenen Monaten sehr gut zusammengearbeitet, wenn es darum ging, Standorte für den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften zu finden bzw. Bestandsgebäude vor Ort aufzukaufen und diese umzubauen. Wir haben bisher immer pragmatische Lösungen gesucht und gefunden. Dafür danke ich den (Ober)-Bürgermeistern und Gemeinderäten in ganz besonderer Weise.

Neben der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sind wir - nicht zuletzt aufgrund unserer geschichtlichen Vergangenheit - auch moralisch verpflichtet, diejenigen Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren, die voraussichtlich ein Bleiberecht haben werden.

An dieser Stelle möchte ich deshalb den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Arbeitskreisen vor Ort meinen großen Dank aussprechen. Ich bin zutiefst beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Ihnen allen danke ich persönlich und auch im Namen des Kreistages sehr herzlich. Sie praktizieren eine wunderbare Hilfsbereitschaft, auf die wir alle stolz sein können.

Angesichts der vielen heimatlos gewordenen Flüchtlingen könnte man meinen, es sei geradezu paradox, dass der Begriff **Heimat** derzeit in aller Munde ist. Sei es bei der Themenwoche in der ARD oder in den Volkshochschulen. Auch der Landkreis fordert mit dem jüngst initiierten Heimatwettbewerb junge Menschen dazu auf, sich mit dem Heimatbegriff auf unterschiedlichste Weise auseinanderzusetzen.



Indem wir uns fragen, was Heimat ausmacht, entwickeln wir viel eher ein Bewusstsein dafür, was es für die Flüchtlinge bedeutet, ihre Heimat durch Krieg und Terror verloren zu haben. Wir müssen dafür sorgen, dass sie bei uns ein menschenwürdiges Leben führen und sogar eine neue Heimat finden können. Und dennoch müssen wir – so wie es der Bundespräsident deutlich gemacht hat – auch klar machen, dass unsere Möglichkeiten endlich sind.

Deutschland, Baden-Württemberg und auch der Kreis Calw können nicht alle Probleme dieser Welt lösen. Aber was wir können: wir stellen uns der Aufgabe und lösen sie für uns vor Ort nach unseren Möglichkeiten. Wir können helfen und werden dies auch weiterhin tun.

Die Politik ist aber auch gefordert, den Menschen die zu uns kommen, klarzumachen, dass sie sich an unseren Rechtsstaat, an unsere Werte halten müssen. Nur wenn das gelingt, ist ein gutes Miteinander möglich.

Das Thema Flüchtlinge beschäftigt uns aber nicht nur aus humanitärer und organisatorischer Sicht, es hat auch gravierende Auswirkungen auf unsere Finanzen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung steigen stark an.

Natürlich ist und bleibt der Haushalt die Planungsgrundlage für unseren Landkreis und damit die Basis für Ihr und unser Wirken. Aber wir müssen uns darauf einstellen, dass wir in den nächsten Monaten beim Thema Flüchtlinge aller Voraussicht nach werden nachsteuern müssen. Ich will Ihnen das mit einigen Zahlen belegen.

Seit Jahresbeginn hat der Landkreis 5,6 Mio. € für Gemeinschaftsunterkünfte investiert und im kommenden Jahr haben wir für 16,4 Mio. € veranschlagt, die wir mit Darle-

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

hen finanzieren müssen. Der Stellenplan sieht für 2016 allein für den Bereich Flüchtlinge 48 zusätzliche Personalstellen vor.



Foto: Neubau Gemeinschaftsunterkunft Oberriedter Straße, Calw-Wimberg

Seit letzter Woche wissen wir, dass die in 2015 und 2016 vom Land gezahlte Pauschale für die Flüchtlingsunterbringung Abschlagszahlungen auf eine im jeweils darauffolgenden Jahr vorgesehenen Spitzabrechnung sein werden. Dazu sollen von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land in einer Lenkungsgruppe die entsprechenden Zahlengrundlagen und Standards festgelegt werden.

Von daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechnen, was das für den Kreishaushalt bedeutet. Im Haushaltsplanentwurf haben wir für die Flüchtlingsunterbringung bereits 1,7 Mio. Euro höhere Erstattungen vom Land eingeplant. Sobald wir hier mehr wissen, werden wir den Kreistag informieren.

Neben diesem TOP-Thema haben wir noch andere Herausforderungen, damit wir unseren Landkreis weiterentwickeln und für die Zukunft fit machen.

Hermann Hesse Bahn

Im Juni haben wir mit tatkräftiger Unterstützung des Verkehrsministeriums zusammen mit allen Beteiligten ein Stufenkonzept zur Realisierung der Hermann Hesse Bahn vereinbart. Der Realisierung der 1. Stufe von Calw nach Renningen steht nichts mehr im Wege.



Ende des Jahres erwarten wir den Planfeststellungsbeschluss zum Begegnungsabschnitt in Ostelsheim und den Neubautunnel. Auch die natur- und artenschutzrechtlichen Belange können einer Lösung zugeführt werden.

Im Dezember wollen wir die Satzung für den Zweckverband Hermann Hesse Bahn beraten und beschließen.

In der zweiten Ausbaustufe werden wir entweder mit Brennstoffzellenfahrzeugen fahren oder die S6 wird über Weil der Stadt hinaus nach Calw verlängert, soweit dafür dann die wirtschaftlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Hermann Hesse Bahn ist ein wichtiger Meilenstein für eine umweltgerechte Mobilität im Landkreis.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Umsetzung Medizinkonzept 2020

Im Juli 2015 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss zum Medizinkonzept 2020 gefasst. Damit ging eindreijähriger Planungs- und Diskussionsprozess zu Ende. Wir müssen jetzt alles dafür tun, die Sanierung der Kliniken in Nagold sowie den Neubau des Calwer Krankenhauses so schnell wie möglich zu realisieren, damit wir die Verluste der Kreiskliniken reduzieren können.

Beide Projekte werden wir im Eigenbetrieb Immobilien Krankenhäuser realisieren.

Breitband

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt für die Entwicklung unseres Landkreises ist die Breitbandversorgung. Das schnelle Internet ist für Gewerbe u. Wohnen einer der wichtigsten Standortfaktoren. Wir arbeiten mit aller Kraft an diesem Projekt. Die Fördertöpfe sind voll. Eine Förderung von bis zu 90 % ist möglich – diese einmalige Chance müssen wir nur nutzen.

Die gute Nachricht ist, dass zwei Drittel des 270 km langen Glasfasernetzes schon existieren und wir jetzt an einem Konzept arbeiten, das Bestandsnetz so rasch wie möglich zu ergänzen, so dass der gesamte Landkreis mit dem schnellen Internet versorgt ist. Wir werden 2016/17 die Glasfaserkabel verlegen.

Tourismus

Der Tourismus weist solide Wachstumszahlen auf. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hat sich gut etabliert und macht eine sehr gute Arbeit.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Mitwirkung des Landkreises an der Gartenschau in Bad Herrenalb 50.000 € und für 2017 weitere 100.000 € eingeplant. Die Gartenschau in Bad Herrenalb wird 2017 ein großartiges Ereignis für den Landkreis.

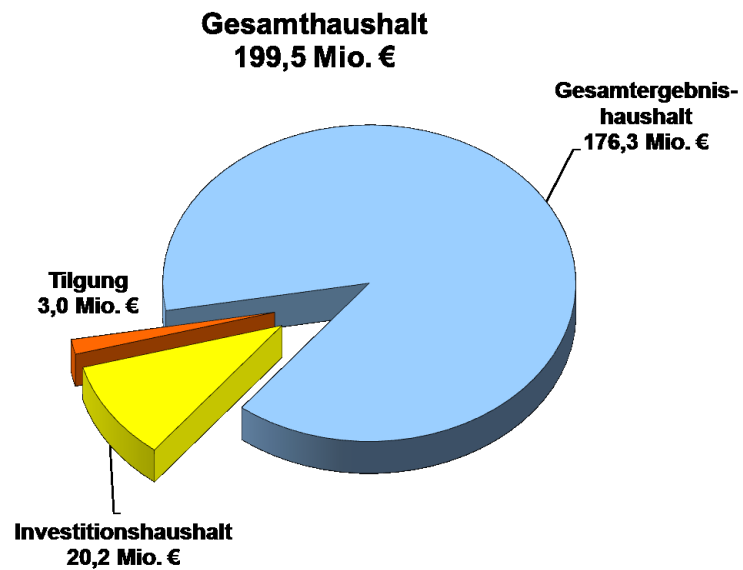
Zu weiteren wichtigen Themen komme ich bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016.

Haushaltsplanentwurf 2016.

Der Gesamthaushalt des hat ein Rekordvolumen von fast 200 Mio. €, es sind genau 199,5 Mio. € (Vorjahr 167,5 Mio. €). Eine Steigerung um 19 % oder 32,0 Mio. €!

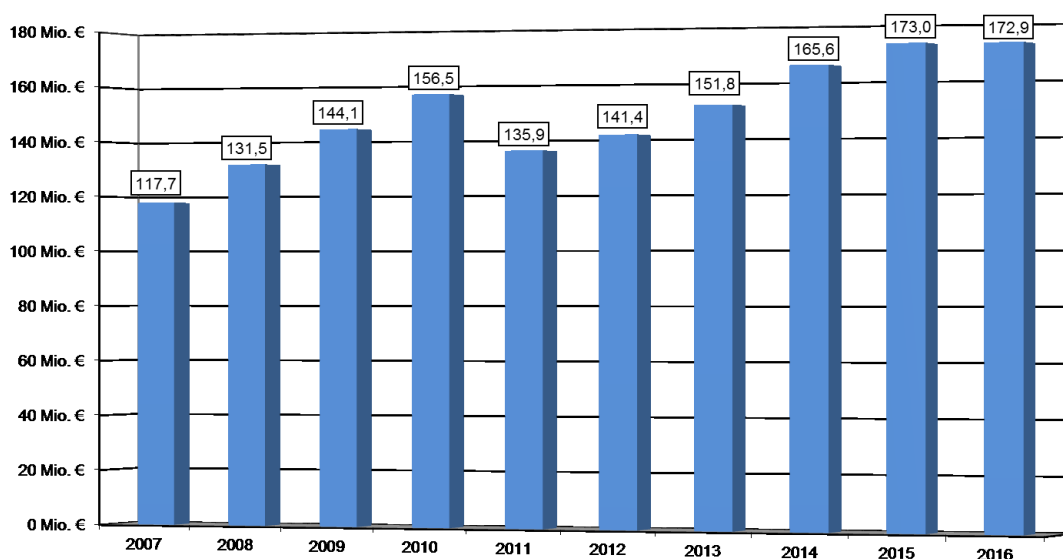
- Gesamtergebnishaushalt 176,3 Mio. € (+ 22,1 Mio. €)
- Investitionshaushalt (Gesamtfinanzhaushalt) 20,2 Mio. € (+ 9,6 Mio. €)
- Tilgung von Darlehen 3,0 Mio. €.

Diese deutlichen Steigerungen gehen ausschließlich auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zurück.



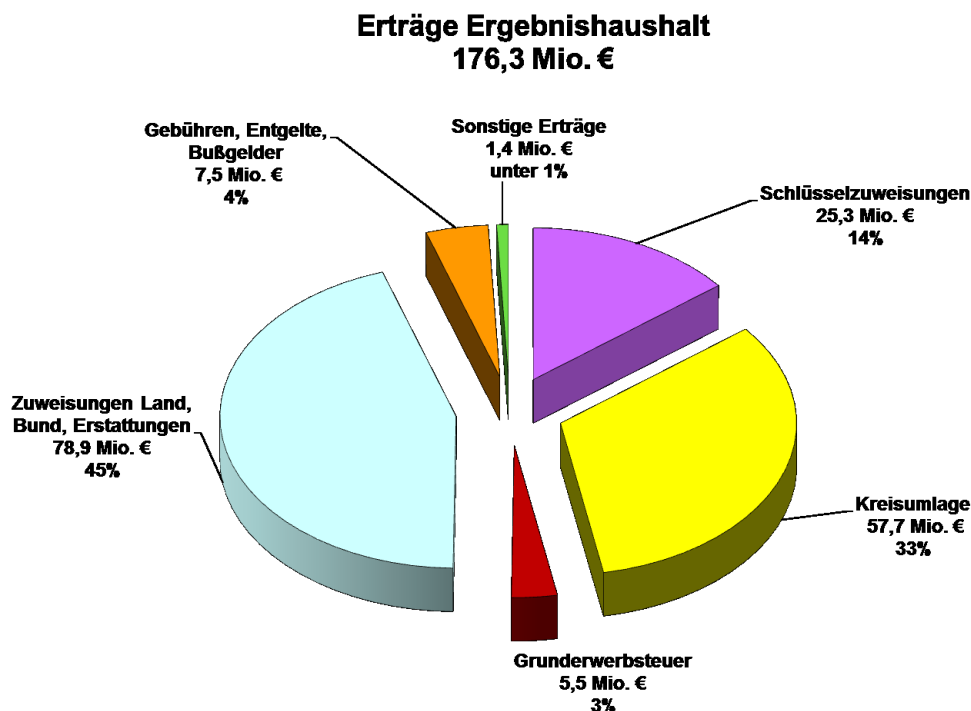
Ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden noch von 2012 auf 2013 um 7,45 Mio. € gestiegen, so geht sie jetzt entgegen dem Landestrend 2014 sogar leicht zurück. (131.000 € weniger).

Entwicklung der Steuerkraftsummen:



Gesamtergebnishaushalt 2016

Die Erträge steigen um 22,1 Mio. € auf 176,3 Mio. €.



62 % sind Zuweisungen und Erstattungen von Bund und Land. Gleich danach kommt die Kreisumlage mit 33 % = 57,7 Mio. €.

Die gute Nachricht für alle Städte und Gemeinden und Kreisräte:

Wir legen Ihnen einen Haushaltsplanentwurf 2016 vor, bei dem der Hebesatz mit 33,4 % gleich bleibt. Dies gelingt uns nur mit allergrößten Anstrengungen. Die Planansätze basieren überwiegend auf den Zahlen des Rechnungsergebnisses 2014.

Bei der Aufstellung des ersten Entwurfs fehlten 2,4 Mio. €. Dafür wären 1,4 %-Punkte mehr als 2015 (33,4 %) erforderlich. Wir haben kräftig gekürzt.

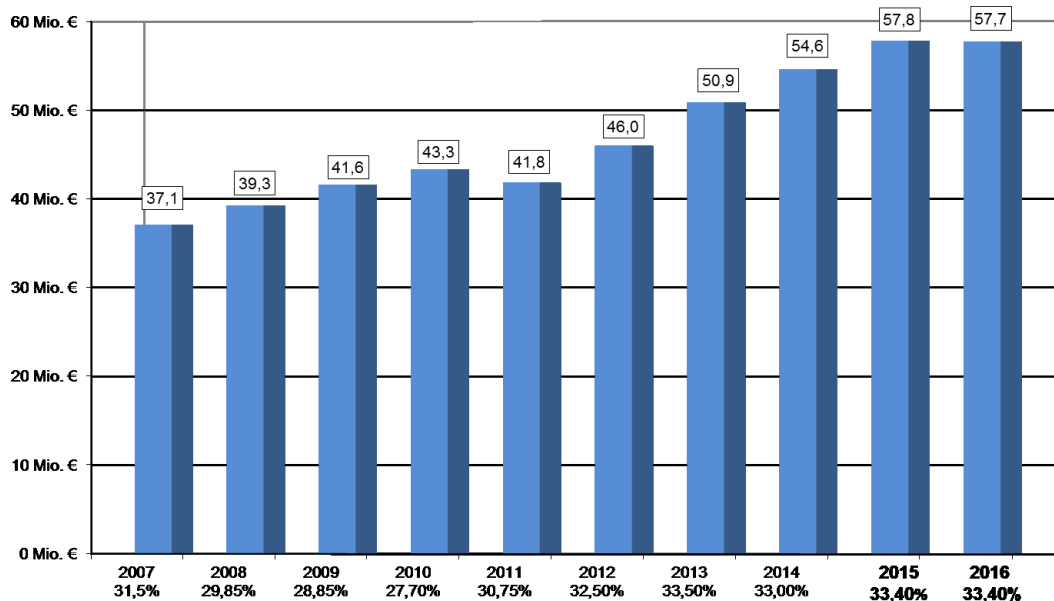
Die restliche Deckungslücke von 1,7 Mio. € wird durch eine Erhöhung der Erstattungen aus der Flüchtlingspauschale um 10 % ausgeglichen, wie vorhin bereits erläutert.

Mit diesen Maßnahmen kann der Kreisumlagehebesatz bei 33,4 % gehalten werden:

Die Gesamtkosten für die Flüchtlingsunterbringung schlagen derzeit mit 3,4 Kreisumlagepunkten zu Buche, der Verlustausgleich Kreiskliniken macht 2,6 Punkte aus.

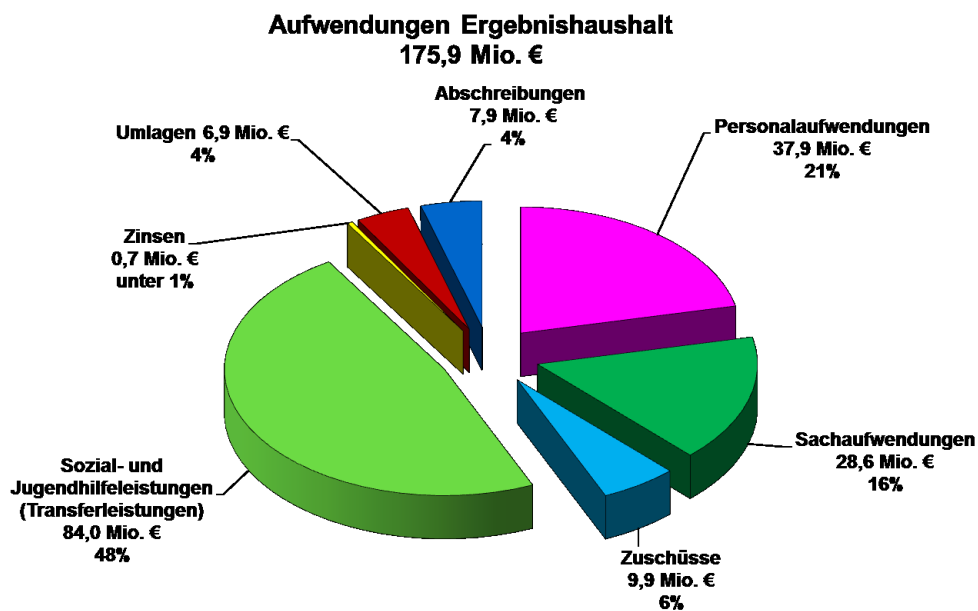
Die Grunderwerbssteuer kann gegenüber 2015 etwas höher angesetzt werden. Der Planansatz mit 5,5 Mio. Euro entspricht dem Rechnungsergebnis von 2014.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015



Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt 2016

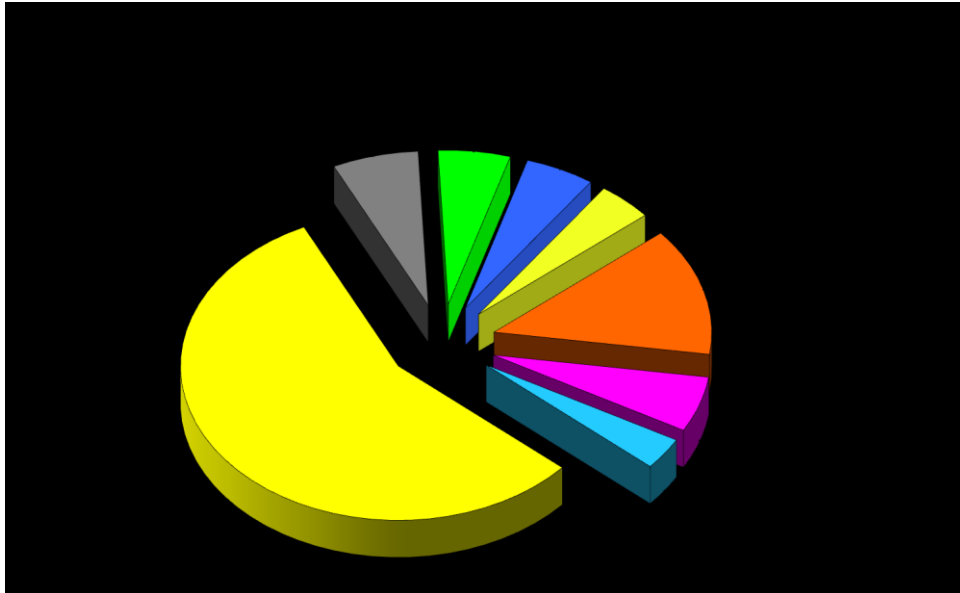
Die Aufwendungen steigen auf ein Rekordniveau von 175,9 Mio. € (+ 21,8 Mio.).



Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Die größten Posten sind dabei die Transferleistungen im Jugend- und Sozialhilfebereich und Hilfen für Flüchtlinge mit 84,0 Mio. €, gefolgt Personalaufwendungen 37,9 Mio. €.

Schaubild: Gesamtaufwendungen



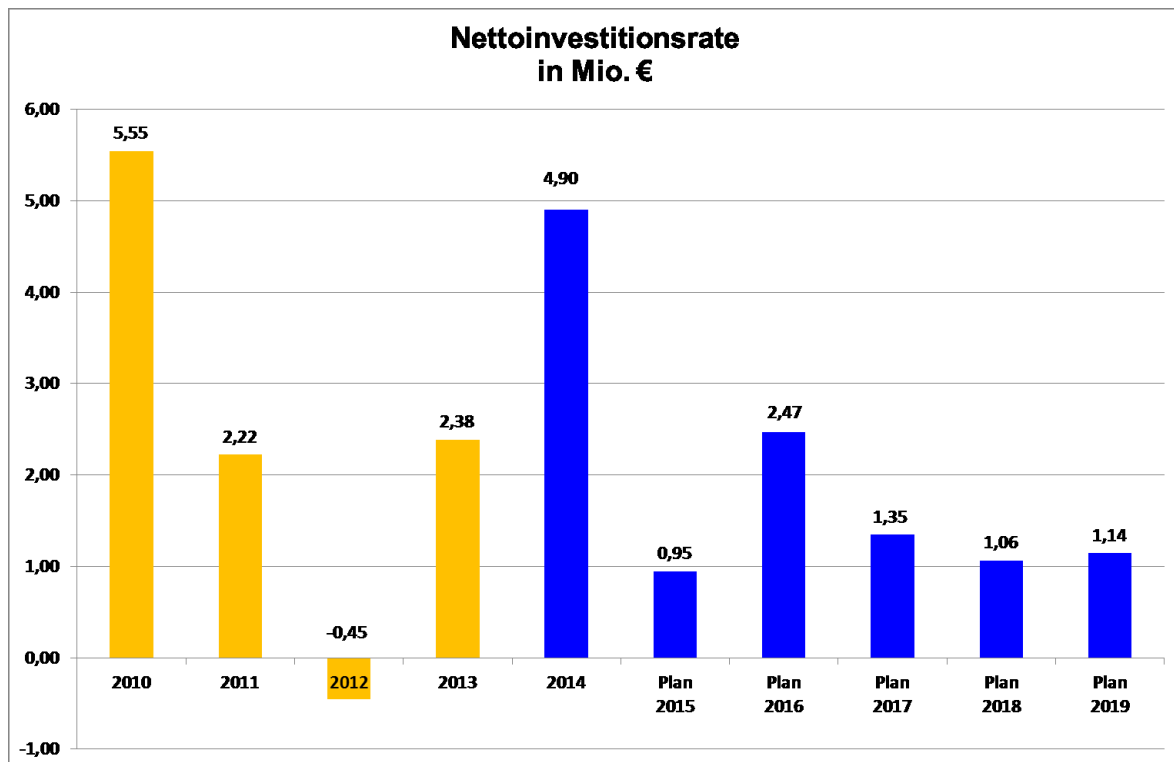
Wir haben 100 Mio. € für Jugend und Soziales eingeplant.

Ein nie dagewesener Höchstbetrag!

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 5,4 Mio. €.

Zieht man davon die Tilgung von Darlehen – das sind 3,0 Mio. € - ab, kommt man zur sog. Nettoinvestitionsrate, also zur Eigenfinanzierungskraft des Kreises für Investitionen.

2015 sind es nur 2,4 Mio. €! (vgl. Schaubild)



Gesamtfinanzhaushalt 2015

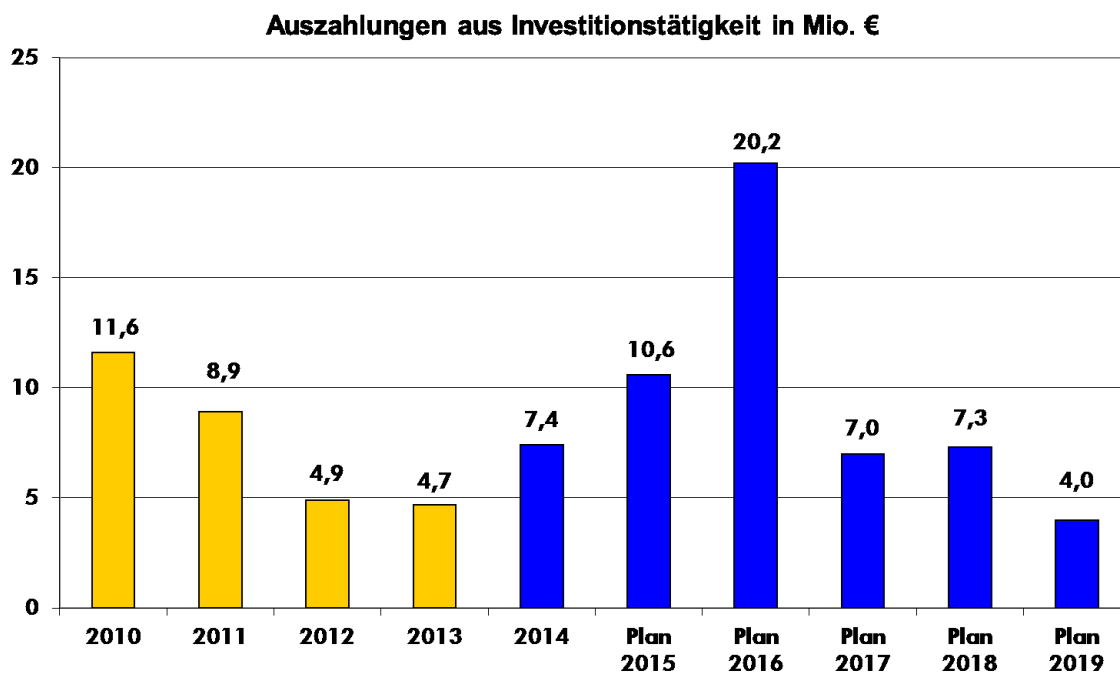
Beim Gesamtfinanzhaushalt sind drei Zahlen von Bedeutung:

- Investitionen,
- Tilgung von Darlehen
- geplante Kreditaufnahme.

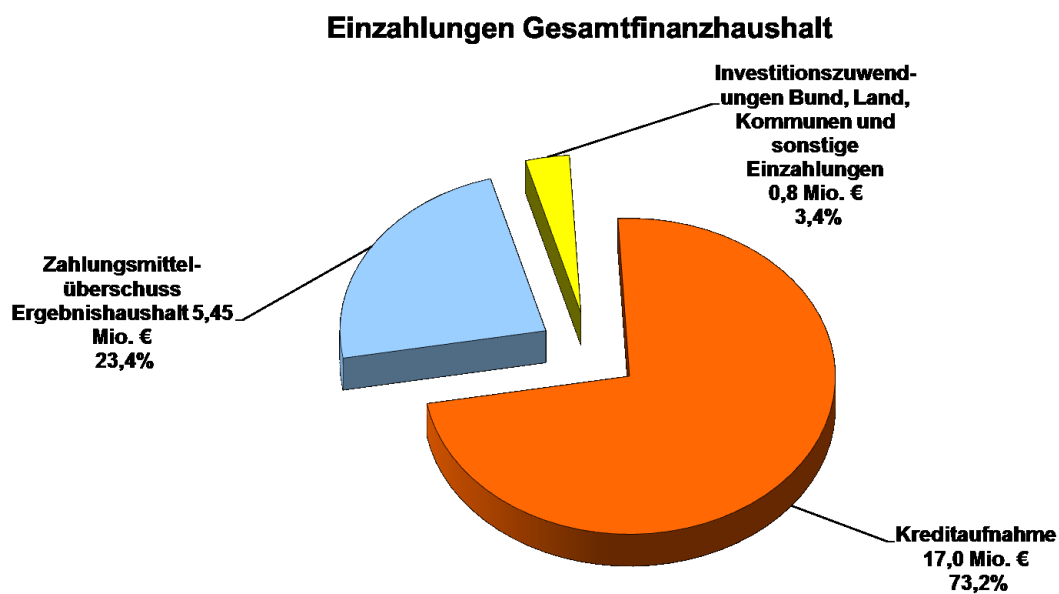
- Investitionen 20,2 Mio. € – davon 16,4 Mio. € Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge.

Aufgrund der geringen Nettoinvestitionsrate müssen wir 17,0 Mio. € Kredite aufnehmen. Abzüglich der Tilgung von 3,0 Mio. € beträgt die Nettoneuverschuldung 14,0 Mio. €. Ebenfalls ein neuer Höchststand!

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015



Einzahlungen Gesamtfinanzhaushalt 2016



Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Zum Gesamtfinanzhaushalt :

- 5,45 Mio. € Zahlungsmittelüberschuss
- 0,8 Mio. € Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse
- 17,0 Mio. € Kreditaufnahmen – .

Ich komme nun zu den einzelnen Teilhaushalten und Themenfeldern, die uns 2016 besonders beschäftigen.

Der mit Abstand größte Teilhaushalt ist der

Teilhaushalt 4 Jugend und Soziales

Hier habe ich vergangenes Jahr Miss Sophie aus „Dinner for one“ zitiert. Von „the same procedure as every year“ kann 2016 keine Rede sein. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern stellt alles bisher da gewesene in den Schatten und bringt den Landkreis finanziell und administrativ an seine Grenzen. Einziger Trost: allen anderen geht es auch so.

Trotzdem oder gerade deshalb ist es mir wichtig auf eines hinzuweisen:

Wir vernachlässigen die anderen sozialen Aufgaben deshalb nicht! Ganz gleich ob Jugend- oder Altenhilfe, ob Grundsicherung oder Eingliederung von Menschen mit Behinderungen - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdezernat machen wieder einen guten Job.

Und: trotz der bekannt schwierigen Rahmenbedingungen planen wir für 2016 „nur“ eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von 3,4 Mio. €. Diese Erhöhung ist weitestgehend „fremdbestimmt“. Es gibt wieder Faktoren, auf die wir keinerlei Einfluss nehmen können.

Faktor 1: die Unterbringung von Asylbewerbern.

Zurzeit sind in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises 870 Personen untergebracht. Dieses Jahr schaffen wir noch 400 Plätze. 2016 stocken wir die Unterkünfte auf rd. 2.500 auf. Unsere Prognose geht davon aus, dass wir Ende 2015 rd. 2.000 und Ende 2016 rd. 3.500 Flüchtlinge im Landkreis haben werden (vorläufige untergebrachte und anschlussuntergebrachte Personen zusammen).

Wie eingangs erwähnt, müssen wir abwarten, wie sich die versprochene Spitzabrechnung für die Unterbringung von Flüchtlingen auf unseren Haushalt auswirken wird.

Zum investiven Bereich:

Wir benötigen für den Bau/Kauf/Umbau von Immobilien 16,4 Mio. € und werden dafür neue Schulden machen müssen.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Die Suche nach geeigneten Liegenschaften gestaltet sich trotz der engagierten Unterstützung durch die Städte und Gemeinden – zunehmend schwierig. Die Unterstützung durch die Landesverwaltung ist sehr überschaubar: die Zusage des Ministerpräsidenten landeseigene Gebäude kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ist zumindest bei „Vermögen und Bau“ nicht angekommen. Dort glaubt man immer noch für eine seit Jahren leer stehende Landesliegenschaft in Calw Miete verlangen zu müssen.

Die Flüchtlingshilfe haben wir zum ersten Mal sehr transparent wie in einem Teilhaushalt bei der Produktgruppe 3130 dargestellt.

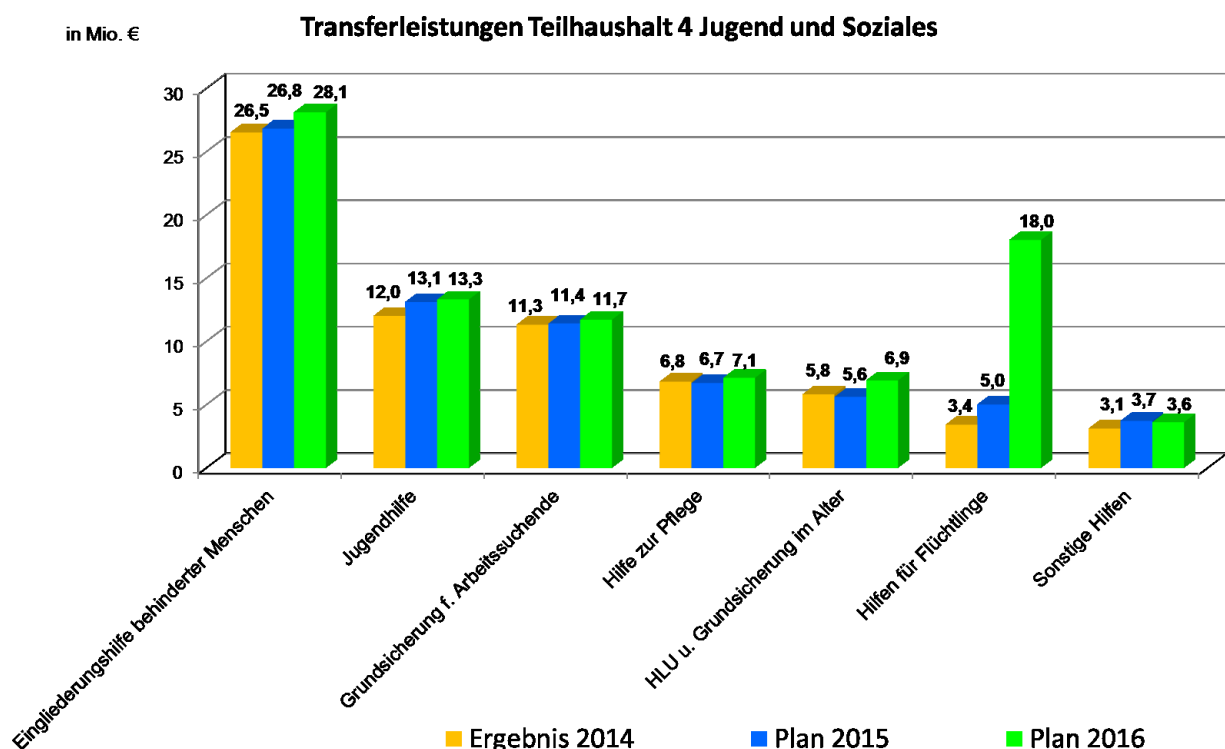
Faktor 2: Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

Die ist nicht nur eindeutig, sondern auch trägerfreundlich: Personalkostensteigerungen erhöhen die Vergütungssätze. Auch gemeinnützige Träger haben Anspruch auf einen Gewinnzuschlag von 2 – 3 %. Das wirkt sich auf unsere Kosten aus, Bsp: Eingliederungshilfe.

Was heißt das nun für den Teilhaushalt Jugend und Soziales?

Der Zuschussbedarf steigt von 59,5 auf 63,0 Mio. €.

Schaubild Transferleistungen Teilhaushalt 4 Jugend u. Soziales



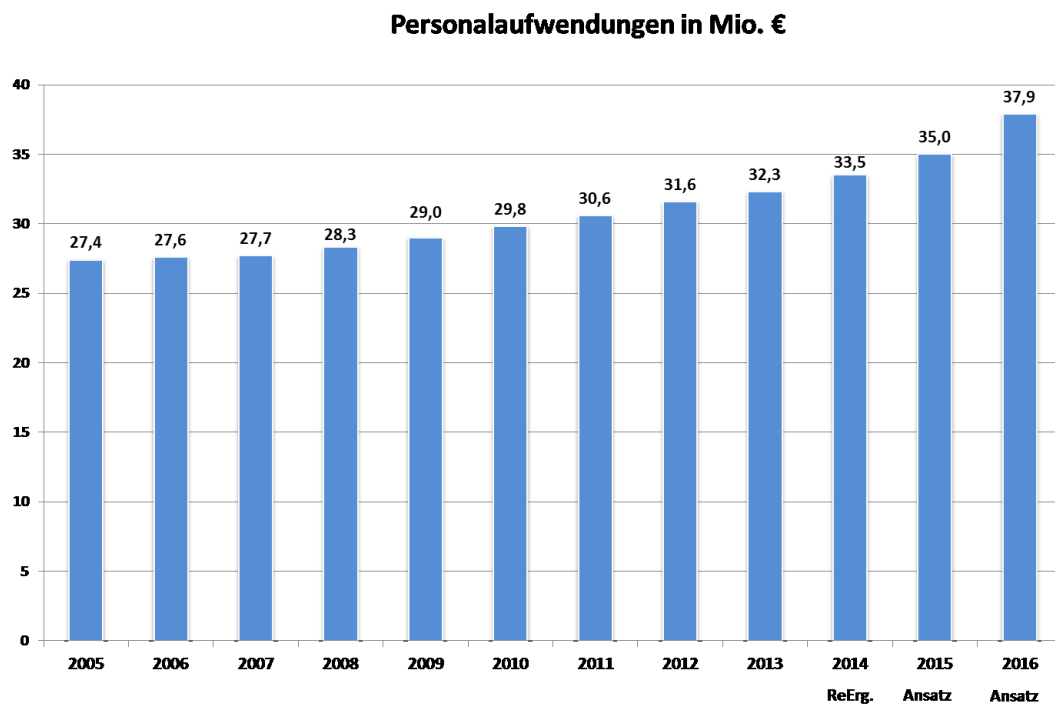
Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Das Jobcenter

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Calw sinkt auch im Bereich SGB II, hier sogar deutlicher als in der Arbeitslosenversicherung.

Leider verbleiben ca. 6 Mio. Euro Zuschuss mit steigender Tendenz für den Landkreis.

Personal und Stellenplan 2016



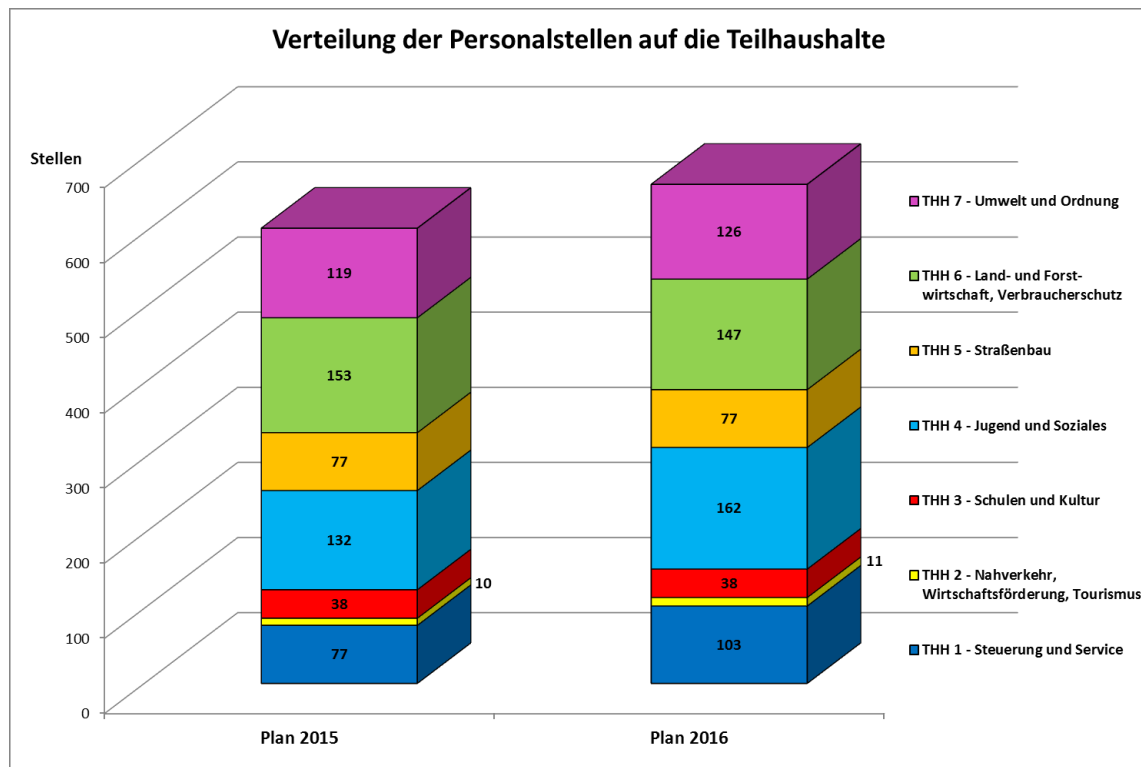
Personalaufwendungen sind mit 37,9 Mio. € geplant (+ 2,9 Mio) für 750 Mitarbeiter

–

Ursache dafür sind Tarifsteigerungen sowie neue Stellen für die Flüchtlingsunterbringung.

Die Zahl der Stellen wird außergewöhnlich steigen, um rd. 60 Stellen auf rd. 664 Stellen. Es wurden bereits 2015 zwölf neue Stellen geschaffen, die nun in 2016 in den Stellenplan aufgenommen werden. Unsere Prognosen ergeben 48 weitere Stellen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Wir brauchen Personal für die sozialpädagogische Betreuung, Gebäudeverwaltung und Hausmeister und für die sozialhilferechtliche und ausländerrechtliche Sachbearbeitung. Damit liegen wir noch unter den Empfehlungen des Landkreistags zum Personalschlüssel.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015



Die Mitarbeiter garantieren mit ihrem Engagement eine bürgernahe und effiziente Verwaltung, die sich als Dienstleister für die Bürger versteht. Bei uns funktioniert die Verwaltung.

Beim Personaletat muss berücksichtigt werden, dass Erstattungen vor allem durch Landeszuweisungen gegenüberstehen.

Teilhaushalt 3 Bildung und Schulen

Im August 2015 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten. Die „Sonderschulpflicht“ wurde abgeschafft. Die Eltern haben jetzt die Möglichkeit zu wählen.

Dass zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 kein einziger Antrag auf inklusive Beschulung eingegangen ist, spricht für die Qualität unserer Karl-Georg-Haldenwang-Schule und des angeschlossenen Schulkindergartens. Ein Einbruch bei den Schülerzahlen und somit bei den Sachkostenbeiträgen ist somit nicht eingetreten.

Auch bei den beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen nicht wesentlich zurückgegangen.

Das Thema Flüchtlinge beschäftigt uns auch im Bereich der beruflichen Schulen: Durch den Zuzug berufsschulpflichtiger junger Menschen ohne Deutschkenntnisse sind die VAB-O Klassen (Vorqualifizierungsklassen Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) zahlenmäßig stark angestiegen. Deshalb ist die Einrichtung mindestens drei weiterer Halbjahresklassen fest eingeplant.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

An den Berufsschulzentren beschäftigt uns das Thema Mindestschülerzahl. Hier sind die gewerblichen Schulen besonders betroffen. Z.B. „Farbtechnik und Raumgestaltung“, Körperpflege“ (Friseure), Bautechnik (Maurer) und „Textiltechnik“.

Wir als Schulträger sind daran interessiert, die Schulstandorte attraktiv zu halten und eine wohnortnahe Beschulung in den verschiedensten Berufsfeldern anzubieten (Kleinklassen und Kooperationen der Berufsschulzentren). Für dieses Schuljahr wurden alle beantragten Kleinklassen genehmigt.

Wichtig ist aber auch die Einführung neuer Bildungsgänge. So wurde in Calw ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium eingerichtet. In Nagold entstand das einjährige Technische Berufskolleg II.

Teilhaushalt 5 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Straßenentwicklungsplan

Eines der wesentlichen Handlungsfelder im Rahmen des Zukunftsprozesses des Landkreises ist die Sicherung eines funktionsgerechten und leistungsfähigen Straßennetzes.

Sie wissen, dass wir dabei unsere Verantwortung für die Kreisstraßen sehr ernst nehmen, indem wir in Erhaltung und Ausbau investieren.

Wir dürfen dabei aber nicht Halt machen. Wir widmen uns dem Thema Straßeninfrastruktur im Landkreis auch in übergeordneter strategischer Hinsicht.

Zu diesem Zweck haben wir seit Sommer 2013 gemeinsam mit Experten der Hochschule Karlsruhe an der Erstellung eines Straßenentwicklungsplans für den Landkreis Calw gearbeitet.

Meine Damen und Herren, in dem vom Kreistag im Juli 2015 beschlossenen Bericht der Karlsruher Experten heißt es: „Der Landkreis Calw betritt damit planerisches Neuland. Ein vergleichbares strategisches Vorgehen zur Ausgestaltung des Straßennetzes anderer Landkreise ist bislang nicht bekannt.“

Sie merken also: auch insofern verlassen wir ausgetretene Pfade und gehen neue Wege - und wenn möglich, nicht auf Umwegen, sondern mit Abkürzungen.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Kreisstraßen

Gerade im kommunalen Straßenbau wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren viel geleistet und soll auch in den kommenden Jahren geleistet werden, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Trotz der Absenkung der Förderquote auf 50% werden derzeit kaum neue Straßenbauprojekte in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen.

Seit April 2014 ist die K 4334 zwischen Ettmannsweiler und Heselbronn im Bau (Kosten 3,3 Mio. €). Dies war die einzige noch nicht begonnene Ausbaumaßnahme, für die dem Landkreis eine Zuschussbewilligung nach LGVFG vorlag.



Die für die Jahre 2016 ff in Vorbereitung befindlichen Ausbaumaßnahmen sind:

- K 4366, Ausbau OD Aichelberg
- K 4300, Ausbau Gechingen / Sieben Tannen

Für beide Maßnahmen wurde die Aufnahme in das Förderprogramm nach LGVFG nochmals beantragt.

Im Jahr 2012 wurden im HH erstmals 1,8 Mio. zur Verfügung gestellt. Er wurde abgesenkt bis 1,6 und nun 1,4 Mio €.

Trotzdem haben wir bereits vieles in den letzten Jahren erreicht.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Landesstraßen

Hier ist nun zwar endlich der Ausbau der L 353 zwischen Iselshausen und Unterschwandorf geplant. Leider ist dies die einzige Ausbaumaßnahme im Landkreis Calw.

Erfreulich ist es, dass verstärkt in die Erhaltung der Landesstraßen investiert wird. So konnten einige Maßnahmen im Landkreis realisiert werden. So z.B.

- die L 340 Bad Herrenalb – Dobel,
- die Buckelpiste L 338 Grunbach – Unterreichenbach,
- die L 346 und L 347 bei Bad Teinach und
- die L 348 und L 362 bei Altensteig.
- Im Frühjahr 2016 wird dann endlich mit dem Ausbau der L 353 Iselshausen - Unterschwandorf begonnen.



Dennoch haben wir im Landkreis weiterhin sanierungsbedürftige Landesstraßen. Die Investition in die Erhaltung der Landesstraßen muss vom Land in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt werden.

Der Gesamtetat beträgt 2,7 Mio €.

Mit Erhaltung/Unterhaltung etc. (Erhaltung zahlt das Land direkt im Landeshaushalt, nur Unterhaltung durch Straßenbetriebsdienst läuft über Kreishaushalt)

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Bundesstraßen Gesamt Etat 1,9 Mio. €

Die drohende Abstufung der B 28 ist noch nicht vom Tisch. Wir sind auf eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur dringend angewiesen. Daher erneuere ich die Forderung nach Erhalt der B 28 als Bundesstraße gegenüber Bund und Land immer wieder.

Weitere Planungen zum Ausbau der Bundesstraßen im Landkreis sind notwendig. Beispiel ist hier ein teilweiser dreistreifiger Ausbau der Bundesstraßen. Er verbessert nicht nur den Verkehrsfluss, sondern bietet vor allem auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Erste Gespräche mit dem Bund wurden bereits geführt.

Somit fließen in Straßenunterhaltung/ bau etc. für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Haushalt 2016 20,1 Mio. €.

Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr

Wir stehen am Beginn eines multimobilen Zeitalters, in dem ein attraktives Mobilitätsangebot zu einem entscheidenden Standortfaktor wird.

Insbesondere im ländlichen Raum bedarf es eines gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, ergänzt durch individuelle Vor-Ort-Systeme wie z.B. Rufauto oder Centro.

Der Landkreis stellt sich dieser Aufgabe, in dem er sich zum Beispiel an dem Forschungsprojekt „Erreichbarkeitssicherung im ländlichen Raum“ oder der „Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen“ beteiligt. Darüber hinaus bewerben wir uns im Nachrückverfahren zum RegioWIN-Wettbewerb mit dem Projekt „Intermodale Mobilität“.

Dies gilt natürlich auch für unser wichtigstes Verkehrsinfrastrukturprojekt: die Hermann-Hesse-Bahn. Trotz vielfältiger Herausforderungen in Sachen Natur- und Artenschutz und mitunter schwierigen Verhandlungen mit dem Nachbarlandkreis werden wir zeitnah mit dem Bau beginnen. Im Dezember wollen wir mit den Anrainerkommunen den Zweckverband Hermann Hesse Bahn gründen. Deshalb werden ab 2016 die weiteren Planungskosten, die späteren Investitionen für den Ausbau der Strecke sowie der Kauf der Züge dann im Wirtschaftsplan des Zweckverbands abgebildet.

Teilhaushalt 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz

Im Dezernat Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz mit rund 190 Mitarbeitern werden im Wesentlichen staatliche Aufgaben wahrgenommen

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Abt. Verbraucherschutz und Veterinärdienst

Der Verbraucherschutz hat einen immer höheren Stellenwert. Das Land hat Mittel zur Lebensmittelüberwachung erhöht. Der Etat für die Lebensmittelüberwachung beträgt 0,4 Mio. €. Somit kann zusätzliches Personal eingestellt werden.

Abt. Waldwirtschaft

Forstetat

Das Kostenvolumen des Forstetats beträgt 8,5 Mio. Euro – die Erträge belaufen sich auf 22 Mio. Euro. Die Wälder im Landkreis werden von der Forstverwaltung bestens betreut. Der Beschluss des Bundeskartellamts hat diese bewährte Struktur auf den Kopf gestellt. Wir wollen das Einheitsforstamt erhalten und haben es deshalb neu strukturiert. So wurde der kommunale Holzverkauf in das neue Dezernat 6 verlagert.

Abt. Forst und Jagd

Im Jahr 2016 wird die Erstkontrolle der Waffenaufbewahrung bei allen Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Calw abgeschlossen sein.

Abt. Landwirtschaft und Naturschutz

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz bearbeitet jährlich EU-Förderanträge von landwirtschaftlichen Betrieben von über 6,5 Mio. €. Diese Förderung ist sinnvoll und notwendig: Die Landwirte erhalten durch die Bewirtschaftung der oft wenig ertragreichen Flächen unsere Kulturlandschaft im Kreis.

Der Landschaftserhaltungsverband nimmt im November seine Arbeit auf und wird dazu beitragen, dass die Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Landschaft organisiert und durchgeführt werden.

Teilhaushalt 7 Umwelt und Ordnung

Die Fördertöpfe des Landes und des Bundes im Bereich Umwelt und Energie sind derzeit gut gefüllt. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, die Städte und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger durch Beratungsarbeit zu unterstützen.

Dem Dezernat 3 Umwelt und Ordnung ist es 2015 gelungen, insgesamt mehr als 10 Mio. € an Fördermitteln in den Landkreis zu holen, wodurch Investitionen in den Umweltschutz von ca. 15 Mio. € ausgelöst werden.

Mehr als neun Millionen Euro für den Bereich der Kanalsanierung und Abwasserbeseitigung, das ist ca. ein Viertel des gesamten Landestopfes.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Kreiskliniken Calw und Nagold

Wie bereits erwähnt, sind wir in diesem Jahr bei der Medizinkonzeption 2020 einen großen Schritt weitergekommen. Der Gesundheitscampus Calw mit einem interdisziplinären Zentrum für Altersmedizin wird das Medizinkonzept des Klinikverbunds in hervorragender Weise ergänzen und den Krankenhausstandort Landkreis Calw für die Zukunft gut positionieren.

Die Planungen für die Sanierung unserer Klinik Nagold sind ebenfalls angelaufen.

Die Kreiskliniken Calw und Nagold sind medizinisch gut aufgestellt. Die Patientenzahlen steigen.

Gleichwohl sind die betriebswirtschaftlichen Zahlen alles andere als erfreulich. Wir haben einen Verlustausgleich von 4,5 Mio. € eingeplant.

Im März 2016 findet vor dem Bundesgerichtshof die mündliche Verhandlung im Prozess des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken (BDPK) gegen den Landkreis Calw statt. Nachdem der Landkreis in den ersten beiden Instanzen klar gewonnen hat, sind wir zuversichtlich, dass auch der BGH unsere Argumente positiv aufnimmt.

Abfallwirtschaft

Zunächst kann mit Blick auf die Abfallbilanz 2014 festgestellt werden, dass der Landkreis Calw dank des bereits seit langen Jahren etablierten, abfallwirtschaftlichen Hol- und Bringsystems erneut eine Spitzenposition im Landesvergleich einnimmt.

Trotz dieses Erfolges wird es sich nicht vermeiden lassen, die Abfallgebühren nach 10 Jahren Gebührenstabilität in den nächsten Jahren in zwei Schritten anzuheben:

Gründe:

- gestiegene Personal- und Sachkosten sowie
- höhere Zuführung zur Deponiefolgekostenrücklage.

Wir werden heute darüber beraten.

Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 ist dieses Mal wie ein Blick in die Glaskugel.

Wie wird sich die Steuerkraftsumme der Gemeinden entwickeln?

Wie geht es weiter bei den Flüchtlingszahlen?

Wie entwickeln sich die Arbeitslosenzahlen im Kreis Calw?

Wie entwickelt sich die Sozial- und Jugendhilfe?

Wie ist die Entwicklung unserer Krankenhäuser?

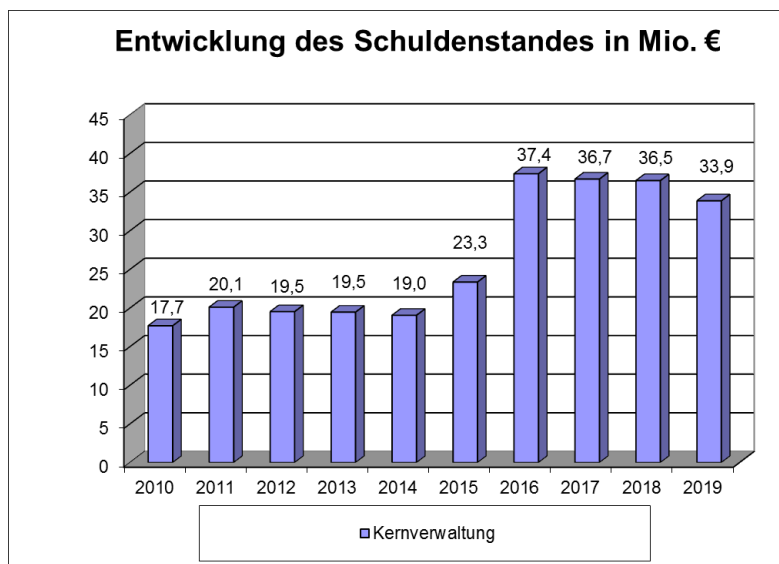
Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Das sind alles wichtige Kennzahlen für unsere Finanzplanung. Wir haben gewissenhaft und vorsichtig geplant. Gerade beim wichtigsten Thema – der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – ist eine Abschätzung für die nächsten drei Jahre unmöglich. Deshalb haben wir im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 die Zahlen von 2016 fortgeschrieben.

Im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 18,3 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund der äußerst geringen Nettoinvestitionsrate – ist es unvermeidlich, die Investitionen durch Kredite zu finanzieren. Im nächsten Jahr beträgt die Nettoneuverschuldung 14,0 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum wird aus heutiger Sicht der Schuldenstand wieder abnehmen.



Der Schuldenstand wird 2016 um 14,0 Mio. € auf einen Höchststand von 37,4 Mio. € steigen.

Die Nettoneuverschuldung könnte nur vermieden werden, wenn der Kreis mehr Eigenmittel aufbringen würde. Da auf der Ausgabenseite kein Spielraum mehr ist, bleibt nur eine Stärkung der Ertragskraft durch die Kreisumlage. Damit würden die Städte und Gemeinden zusätzlich belastet, was ich nicht befürworten kann. Gerade in einer Tiefstzinsphase ist die Finanzierung von Investitionen durch Kredite gerechtfertigt.

Fazit und Ausblick

Auch wenn sich der eingangs erwähnte unaufhaltsame Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland fast wie ein roter Faden durch diese Haushaltsrede gezogen hat, darf diese Herausforderung nicht unsere anderen Zukunftsthemen in den Hintergrund drängen.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Erstens:

Wir werden ungeachtet der Anstrengungen und Aufwendungen für die Flüchtlingsproblematik die Planung der **Hermann-Hesse-Bahn** tatkräftig weiter vorantreiben.

Dabei lassen wir uns von Störfeuern aus dem Nachbarlandkreis nicht von unserem Kurs abbringen.

Zweitens:

Der Kreistag hat im Juli das **Medizinkonzept 2020** zur Zukunft unserer Kreiskliniken verabschiedet.

Jetzt werden wir mit der Planung für die Sanierung des Krankenhauses Nagold und den Neubau in Calw beginnen.



Drittens:

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** im Landkreis. Wir sind einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Bereits nächstes Jahr werden wir mit dem Backbone-Netz beginnen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt weiterhin viel zu tun. Mancher von Ihnen wird sich vielleicht fragen: Wie sollen wir das alles schaffen, wie können die vielen Aufgaben bewältigt werden? Ich bin da sehr zuversichtlich. Wir haben schon in der Vergangenheit bewiesen, dass wir große Aufgaben meistern können, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Das beste Beispiel ist unser hartnäckiger Einsatz für die Hesse-Bahn. An dieser Stelle möchte ich deshalb Ihnen allen für Ihr Engagement zum Wohle des Landkreises danken – ganz unabhängig vom Themengebiet.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Ich habe diese Haushaltsrede mit der Flüchtlingsthematik eröffnet, ich will sie damit auch schließen und möchte Bundespräsident Joachim Gauck zitieren, der in seiner Festrede zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit Anfang Oktober in Frankfurt am Main sagte: „Wir müssen Zusammenhalt wahren zwischen denen, die hier sind, aber auch Zusammenhalt herstellen mit denen, die hinzukommen.“

In diesem Sinne: Wir stehen vor vielen Aufgaben und einer besonders großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Wenn wir unsere Projekte tatkräftig und zusammen anpacken, hat der Landkreis Calw mit seinen Städten und Gemeinden eine gute Zukunft.

HERMANN
HESSE BAHN >>>HHB



HERMANN HESSE BAHN

Vielen Dank.“

§ 4 ö

Kommunale Daseinsvorsorge darf nicht durch die Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA gefährdet werden:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution

Vorlage KT X/69

Kreisrat Jourdan weist darauf hin, dass sich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution auf das gemeinsame Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft stützt. So sei der Landkreis durch die Klage des Verbands der Privatkliniken unmittelbar von dem Thema betroffen. Er gehe davon aus, dass der Verband der Privatkliniken nach der dritten Niederlage auf Bundesebene den Rechtsweg bis zum Europäischen Gerichtshof beschreiten wird. Insofern sei der Landkreis in besonderem Maße gefordert, die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich zu unterstützen. Die Bevölkerung stehe dem geplanten Abkommen ebenfalls sehr kritisch gegenüber, was die Großdemonstration gegen TTIP und CETA am 10. Oktober in Berlin bewiesen habe. Auch eine europäische Bürgerinitiative wehre sich gegen die Pläne. Wer nach Darlegung von Kreisrat Jourdan die kommunale Daseinsvorsorge ernst nimmt und sich intensiv um die gesundheitliche Versorgung der Bürger kümmert, dürfe keine Gefährdung durch TTIP zulassen.

Kreisrat Steinrode gibt zu bedenken, dass die Ängste zum Freihandelsabkommen bewusst von den Interessenverbänden geschürt werden und in der Bevölkerung teilweise für Hysterie sorgen. Dennoch müssten die Befürchtungen der Bürger ernst genommen werden. Die von Kreisrat Jourdan aufgeführte Krankenhausklage hält Kreisrat Steinrode für kein gutes Beispiel, da die Klage auch ohne TTIP erhoben worden ist. Grundsätzlich sei der Freihandel gerade für die Exportnation Deutschland gut. Dennoch halte auch die SPD-Fraktion gewisse Bedenken für gerechtfertigt. Selbstverständlich dürften Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und der Handlungsspielraum der Gemeinden nicht eingeschränkt werden. Diese Forderung des Bundeswirtschaftsministeriums werde unterstützt. Genauso dürfe beim europäischen Vergaberecht – insbesondere was die Wasserversorgung betrifft – nicht über das Ziel hinausgeschossen werden. Auch die privaten Schiedsgerichte werden für problematisch erachtet. Insofern stimme die SPD-Fraktion dem Antrag auf Verabschiedung der Resolution zu, da sie auch Forderungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände enthält.

Kreisrat Großmann schließt sich im Namen der CDU-Kreistagsfraktion dem gemeinsamen Positionspapier des Bundeswirtschaftsministeriums und des Deutschen Landkreises- und Städtetages an. Dort seien alle Forderungen enthalten, die für richtig und wichtig erachtet werden. Insofern stimme er nur der Anlage 2 der Sitzungsvorlage zu. Darüber hinaus stellt er fest, es sei strittig, ob sich das Gremium mit dieser Entscheidung über seine Befassungskompetenz hinweg setzt.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Kreisrat Braun merkt an, dass TTIP angesichts der Reaktionen in der Bevölkerung für Aufregung sorgt. Es beinhalte viel Intransparenz und auch die Sondergerichte seien fragliche Institutionen. Er befürchtet zudem die Absenkung von Qualitätsstandards. Seiner Ansicht nach wäre eine Harmonisierung der Qualitätsstandards auf hohem Niveau sehr wichtig. Auch wenn er nicht davon ausgeht, dass die heutige Resolution viel positives bewirken wird, stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

Kreisrat Schuler unterstützt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zum geplanten Freihandelsabkommen, weshalb er inhaltlich den Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage zustimme. Er gibt zu bedenken, dass dieser Beschluss nicht zu den Kernkompetenzen des Kreistags gehört.

Kreisrat Dr. Prewo weist vor der Abstimmung darauf hin, dass die Anlage 2 mit dem Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen identisch ist. Über Anlagen an sich könne ohnehin nicht abgestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich den Forderungen des Gemeinsamen Positionspapiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) an.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 5 ö

Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Calw

Tischvorlage KT X/70

Landrat Riegger verweist auf die Tischvorlage, die zu diesem Tagesordnungspunkt auf den Plätzen der Kreisräte ausliegt. Er bittet seinen Stellvertreter Herr Dr. Wiehe um eine kurze Einführung. Dieser führt aus, dass derzeit wöchentlich etwa 10.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kommen. Vor zwei Wochen habe die Landesregierung die Stadt- und Landkreise informiert, dass pro Woche etwa 4.500 Flüchtlinge auf sie verteilt werden. Die Aufnahmequote des Landkreises betrage 1,69 %, so dass der Landkreis derzeit etwa 70 Flüchtlinge pro Woche aufnehmen muss. Herr Dr. Wiehe geht davon aus, dass bis Ende Oktober rund 3.400 Flüchtlinge im Landkreis Calw leben. Derzeit stünden im Landkreis 870 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. 520 Flüchtlinge seien bereits in die Anschlussunterbringung verlegt worden. Ungewiss sei, ob der Landkreis auf Dauer seine Platzkapazitäten ausbauen kann, weshalb es derzeit Überlegungen für eine Übergangseinrichtung im Landkreis gebe. Erster Landesbeamter Dr. Wiehe informiert, dass der Landkreis in Nagold-Gündringen, Dobel, Altensteig, Wildberg und Neubulach die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte plane. Darüber hinaus sei die Verwaltung auch mit weiteren Kommunen im Gespräch.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Damit soziale Konflikte vermieden werden können, darf nach Einschätzung von Herrn Dr. Wiehe nicht nur die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt werden, sondern man müsse sich auch um deren Integration kümmern. Deshalb würden u.a. von der Agentur für Arbeit vermehrt Sprachkurse angeboten. Ferner weist Herr Dr. Wiehe darauf hin, dass der Landkreis derzeit 40 Flüchtlinge gemeinnützig beschäftigt. Für eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt werde derzeit gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein Modellprojekt umgesetzt. Hierzu suchen zwei arabisch sprechende Mitarbeiter die Flüchtlinge in ihren Unterkünften auf und erfragen deren Vorkenntnisse, um ein Profiling erstellen zu können.

Auch das ehrenamtliche Engagement könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Koordiniert wird deren Arbeit von einer Mitarbeiterin der Diakonie und von Frau Thomas vom Landratsamt. Herr Dr. Wiehe weist zudem darauf hin, dass auf der Homepage des Landkreises Informationen rund um das Thema Flüchtlinge eingestellt sind und die Vapic-Stiftung ein Vernetzungstool für die ehrenamtlich Tätigen eingerichtet hat. Der Landkreis stelle sich der aktuellen Herausforderung und habe den Anspruch, diese gut zu lösen.

In der sich anschließenden Aussprache erkundigt sich Kreisrat Dr. Walz nach der nationalen Zusammensetzung der Flüchtlinge. Herr Dr. Wiehe teilt mit, dass derzeit 75 % der Asylantragsteller aus Syrien, Afghanistan und dem Irak kommen und nur noch 5-6 % aus den Balkanstaaten. Es bestehe der politische Wille, Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern nicht mehr in die Fläche zu verteilen. Als erfolgsversprechend habe sich erwiesen, dass nach Ablauf der Ausreisefrist die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzt werden.

Kreisrat Schwarz berichtet von einem Gespräch mit Verantwortlichen verschiedener Asylarbeitskreise. Diese seien hochmotiviert und hätten auch die Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung gelobt. Als kritisch sei jedoch die mangelnde Information zur Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung angesprochen worden. Da für die Koordination der ehrenamtlichen Hilfe in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreis und in der Anschlussunterbringung die Diakonie zuständig ist, regt Kreisrat Schwarz ein Gesamtkonzept an. Schließlich gebe es viele Kommunen, die sowohl Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften als auch in der Anschlussunterbringung haben.

Kreisrat Braun bemängelt die hohen bürokratischen Hürden bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Seiner Ansicht nach fördere eine dezentrale Unterbringung die Eingliederung in die Gesellschaft.

Kreisrat Dr. Prewo ist dankbar für den Bericht des Ersten Landesbeamten. Es sei gut, dass die Landkreisverwaltung einen kühlen Kopf bewahre, auch wenn der Zuzug von Flüchtlingen in diesem Ausmaß nicht habe vorhergesehen werden können. Wenn es dem Bund gelinge, etwas für die Sicherung der EU-Außengrenzen zu tun, die sicheren Herkunftsländer klar zu benennen und zusätzliche Mittel für die Länger zur Verfügung zustellen, bestehe die Chance für Deutschland, zusätzliche Fachkräfte gewinnen zu können. Kreisrat Dr. Prewo bedankt sich bei den Verantwortlichen der Landkreisverwaltung für ihre gute Arbeit.

Kreisrat Mack weist darauf hin, dass die Kapazitätsgrenzen auch im Landkreis Calw endlich sind. Dass die Landesregierung derzeit keinen Plan habe, wie es Ministerpräsident Kretschmann bei der Mitgliederversammlung des Gemeindetags zugegeben

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

habe, komme einer Bankrotterklärung gleich. Ein Plan für die sozialen Folgen des Flüchtlingszustroms sei notwendig. Künftig würden zusätzliche Kindergartenplätze, Schulklassen und vor allem Wohnungen gebraucht.

Zum Abschluss der Aussprache weist Landrat Riegger darauf hin, dass nächste Woche ein Gespräch zur Flüchtlingsunterbringung mit allen Bürgermeistern stattfindet.

§ 6 ö

Finanzbericht 3. Quartal

Vorlage KT X/71

Herr Reusch stellt einleitend fest, dass sich die Finanzsituation zum Stichtag 30.09. im „grünen Bereich“ befindet. Der globale Minderaufwand könne bis auf den Beitrag des Jobcenters erreicht werden. Die Hochrechnung sehe ein besseres ordentliches Ergebnis in Höhe von 2,5 Mio. Euro vor. Dadurch verringere sich entsprechend die Kreditaufnahme. Herr Reusch weist darauf hin, dass diesem Finanzbericht zusätzlich ein Zwischenergebnis der Teilergebnishaushalte beigefügt worden ist.

In der sich anschließenden Aussprache geht Kreisrat Großmann davon aus, dass es finanziell eine freie Spitze gibt bzw. die Liquiditätsreserve des Landkreises gestärkt wird, wenn nichts mehr Unvorhergesehenes passiert. Insofern könnte die Haushaltsberatung auch unter einer anderen Perspektive betrachtet werden. Hinzu komme die angekündigte Kostenentlastung durch Bund und Land, so dass es von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion zusätzlichen Beratungsbedarf gibt.

Landrat Riegger gibt zu bedenken, dass die so genannte „freie Spitze“ nicht mit der Liquidität gleichgesetzt werden kann.

Herr Reusch macht dies am Beispiel des Kassenbestandes zum 31.12.2014 deutlich. Dieser habe rd. 7 Mio. Euro betragen, während die frei verfügbare Liquidität lediglich 0,6 Mio. Euro betrug. Das liege daran, dass vom Kassenbestand die Übertragungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro abzuziehen sind und zusätzlich 4,2 Mio. Euro passive Abgrenzungsposten (Pauschale des Landes pro Flüchtling gilt für 18 Monate) verbucht werden müssen. Insofern müssen auch in diesem Jahr vom verbesserten Ergebnis in Höhe von 2,4 Mio. Euro noch gewisse Positionen in der Bilanz gegengerechnet werden.

Landrat Riegger will erst dann eine mögliche Auswirkung auf die Kreisumlage in Betracht ziehen, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen. Ferner sei noch nicht klar, welche Kosten in der angekündigten Spitzabrechnung berücksichtigt werden. Sollte sich die finanzielle Situation im kommenden Jahr entspannen, sei er bereit, einen Nachtragshaushalt zu erlassen und dabei die Kreisumlage zu senken.

Nach Ansicht von Kreisrat Schuler sollte jetzt kein Geld verteilt werden, das der Landkreis noch gar nicht hat. Erfreulich sei, dass die Verwaltung die Herausforderung der globalen Minderausgabe angenommen hat.

Kreisrat Dr. Prewo wendet ein, dass der Begriff der „freien Spitze“ in der öffentlichen Haushaltssprache nur bis Ende der 80er Jahre gebraucht worden ist. Wie sich die Berliner Beschlüsse zu den Ausgleichszahlungen an die Länder finanziell auf die Landkreise auswirken, könne heute noch nicht abgeschätzt werden. Insofern dürfe man jetzt noch keine Folgen diskutieren, sondern das Gebot der Vorsicht walten lassen.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Da sich jetzt bereits abzeichne, dass die Haushaltslage des Landkreises nicht so angespannt ist, wie die vieler Städte und Gemeinden des Landkreises, kündige seine Fraktion fairerweise schon heute an, dass über die Höhe der Kreisumlage noch diskutiert werden müsse. Landrat Riegger gibt zu bedenken, dass die Verwaltung schon jetzt 1,7 Mio. Euro eingespart hat, um die Kreisumlage auf dem Vorjahresniveau halten zu können.

Zum Abschluss der Aussprache weist Kreisrat Schuler darauf hin, dass der aktuelle Haushaltsentwurf eine Nettoneuverschuldung von 14,5 Mio. Euro aufweist und deshalb keine Rede von einer „freien Spitze“ sein könne.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Der Kreistag nimmt den Finanzbericht 3. Quartal 2015 zur Kenntnis.

§ 7 ö

Ergänzung des Betrauungsaktes der Kreiskliniken Calw gGmbH auf Grund der Gründung der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad

Vorlage KT X/72

Landrat Riegger verzichtet auf einen Sachvortrag und eröffnet sogleich die Aussprache.

Kreisrat Dr. Prewo weist darauf hin, dass sich der Landkreistag in den vergangenen Tagen in Berlin wohl erfolgreich dafür einsetzen konnte, dass Baden-Württemberg bei der Berechnung des Landesbasisfallwertes wieder besser gestellt wird. Er erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob dies tatsächlich der Fall ist.

Landrat Riegger erwidert, dass den Krankenhausträgern der Entwurf des Krankenhausstrukturreformgesetzes nicht gefallen habe. Er teilt mit, dass morgen eine Sitzung des Gesundheitsausschusses des Landkreistags stattfindet. Dort werde Frau Vierheilig vom Sozialministerium die Auswirkungen des Gesetzes erläutern. Landrat Riegger bestätigt, dass in den vergangenen zwei Wochen eine entscheidende Wendung des Gesetzentwurfs habe erzielt werden können. Sozialministerin Altpeter habe sich auf Länderebene als einzige Sozialministerin gegen die negativen Auswirkungen des Krankenhausstrukturreformgesetzes wie z.B. für den Wegfall des angekündigten Versorgungsabschlags eingesetzt.

Der Vorsitzende sagt zu, die Auswirkungen des Krankenhausstrukturreformgesetzes in einem Papier zusammenzustellen.

Sodann stellt er den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Ergänzung des Betrauungsaktes der Kreiskliniken Calw gGmbH auf Grund der Gründung der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad - zu.
2. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen Änderungen erforderlich, die den wesentlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

(41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

§ 8 ö

Beteiligungsbericht 2015

Vorlage KT X/73

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache nimmt der Kreistag den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

§ 9 ö

Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten

Vorlage KT X/74

Landrat Riegger weist darauf hin, dass sich der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich für das Modell b) – die hälftige Übernahme der VGC-Tariferhöhung durch den Landkreis ausgesprochen hat.

Eine Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 24.10.2005 in der Fassung vom 20.10.2014.
(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

§ 10 ö

Finanzierung der Buslinien 113 und 116 in Bad Herrenalb

Vorlage KT X/75

Kreisrat Mai ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Bereich der Zuhörer Platz.

Landrat Riegger verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses. Ein Sachvortrag wird vom Gremium nicht gewünscht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgenden jährlichen Zuschuss an die Firma Busverkehr Nordschwarzwald GmbH (BVN):

Die Buslinien 113 und 116 in Bad Herrenalb werden gemeinsam von Landkreis und Stadt Bad Herrenalb finanziert. Der Zuschuss in Höhe von ca. 75.000 EUR/a wird jeweils hälftig übernommen.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 11 ö

Tarifgebietserweiterung VVS

Vorlage KT X/76

Landrat Riegger führt aus, dass sich der Landkreis für eine Verbesserung der verkehrlichen Verknüpfung im ÖPNV in Richtung des Landkreises Böblingen einsetzt. Mit der Tarifgebietserweiterung ist es künftig möglich, mit einem Fahrschein von Altensteig nach Herrenberg zu fahren. Dies sei lediglich mit Mehrkosten von 22.000 Euro verbunden.

Kreisrat Feeß begrüßt die Tarifgebietserweiterung des VVS, da damit ein Qualitätsgewinn für den Fahrgast einhergeht. Insbesondere der Schnellbus sei ein großer Anreiz, das Auto stehen zu lassen und den ÖPNV zu nutzen.

Unter Verweis auf den vorigen Tagesordnungspunkt stellt Kreisrat Schwarz fest, dass kleinteilige Verbundstrukturen nicht mehr zeitgemäß sind. Deshalb unterstütze er den Beschlussantrag. Er erkundigt sich, ob auch für die anderen Buslinien, die in den Landkreis Böblingen fahren, eine Tarifgebietserweiterung in Frage kommt. Ferner fragt er nach, wie es um den Ausbau des Metropoltickets bestellt ist.

Kreisrat Bünger betont ebenfalls, dass nicht nur der Raum Altensteig für eine Tarifgebietserweiterung in Frage kommt, da es auch von Wildberg direkte Busverbindungen nach Gärtringen und Herrenberg gibt.

Herr Stierle teilt mit, dass mit dem VVS alle Verbindungen aus dem Nagoldtal in den Ballungsraum Stuttgart angesprochen worden sind. Das Hauptaugenmerk sei zu Anfang auf die Verbindungen gerichtet worden, für die es keine Übergangsregelung bzw. vereinbarte Tarifpunkte gibt. So müsse beispielsweise der Fahrgast für die Verbindung von Calw über Weil der Stadt nach Stuttgart keinen teuren Haustarif bezahlen, da das VGC-Gebiet bis Weil der Stadt reicht. Zwischen Wildberg und Gärtringen gibt es nach Aussage von Herrn Stierle eine Übergangsregelung. Hingegen gebe es für die Verbindung Calw – Böblingen eine Lücke im Tarifsysteem, weil es in Dachtel keinen gemeinsamen Tarifpunkt gibt. Herr Stierle versichert, dass diese Verbindungen dennoch auf der Agenda mit dem VVS stehen.

Zum Metropolticket führt Herr Stierle aus, dass die Entwicklung vom Landkreis nicht beeinflusst werden kann. Über die VGC werde immer wieder nachgehakt. Er geht jedoch von einem längeren Prozess aus.

Kreisrat Großmann nimmt Bezug auf die Förderung der regionalen Expressbuslinie zwischen Calw und Weil der Stadt. Er erkundigt sich, ob es den Landkreis finanziell entlastet und ob auch andere Expressbuslinien wie z.B. Altensteig – Herrenberg gefördert werden können.

Herr Stierle teilt mit, dass sich durch die Aufnahme der Verbindung zwischen Calw und Weil der Stadt in das Landesprogramm der Stundentakt vor allem am Wochenende und werktags bis zum späten Abend verbessert. Der Landkreis spart dadurch jährlich ca. 20.000 bis 30.000 Euro Kreismittel. Auch für die Verbindung von Nagold nach

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Herrenberg sei ein Förderantrag gestellt worden. Das Ministerium habe grundsätzlich die Förderfähigkeit signalisiert, muss aber noch Fragen zur Förderhöhe abklären.

Kreisrat Dr. Prewo stellt fest, dass der Fahrgast von der Tarifgebietserweiterung insofern profitiert, als dass der Fahrpreis günstiger wird. Diese Entscheidung sei in den vergangenen Jahren als aussichtslos erschienen. Er geht davon aus, dass die Erweiterung des Tarifgebiets zu einem späteren Zeitpunkt auch für die anderen Busverbindungen in den Landkreis Böblingen vorgenommen werden.

Kreisrat Büniger regt an, die Tarifgebietserweiterung auf die Tagesordnung der nächsten VWA-Sitzung zu nehmen, da ihm die Erläuterungen in der Kürze der Zeit hierzu nicht genügen.

Herr Stierle berichtet, dass die VVS-Tarifgebietserweiterung in Richtung Göppingen der Anstoß dafür war, das Tarifgebiet auch auf die Verbindung zwischen Altensteig und Herrenberg zu erweitern, die sehr gut nachgefragt wird.

Kreisrat Borg informiert die Verwaltung, dass aus Bad Wildbad und Calmbach die schlechte Verbindung zum Kreisberufsschulzentrum in Calw-Wimberg beklagt wird. Er regt an, die Abfahrtszeit des Busses an den Schulschluss anzupassen.

Herr Stierle entgegnet, dass die Abfahrtszeiten in Bad Wildbad auch auf die Schulen in Bad Wildbad abgestimmt sein müssen. Außerdem habe sich die AG Mobilität dafür ausgesprochen, ein Schulnetz als Basis für den ÖPNV in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Landkreis beteiligt sich in Höhe von rund 38.000 Euro an der Erweiterung des VVS Tarifgebietes über den Landkreis Böblingen hinaus nach Mötzingen, Nagold und Altensteig. Davon entfallen rd. 8.500 EUR auf die Grundlastenbeteiligung des VVS
- 2) Zur Finanzierung werden Einsparungen in Höhe von rund 16.000 EUR eingesetzt. 22.000 Euro sind ab dem Haushaltsjahr 2016 zusätzlich zu veranschlagen.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 12 ö

Änderung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Schulverbund Ludwig-Guttmann-Schule Karlsbad (Schule für Körperbehinderte)

Vorlage KT X/77

Landrat Riegger bittet das Gremium um Zustimmung zur geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Calw und den an der Ludwig-Guttmann-Schule beteiligten Körperschaften. Der Landkreis müsse sich jetzt mit 28.000 Euro an dem Neubau einer Außenstelle in Gaggenau beteiligen anstatt wie ursprünglich geplant mit 13.000 Euro.

Auf eine Nachfrage von Kreisrat Bünger teilt Erster Landesbeamter Dr. Wiehe mit, dass die Gründe für die Kostensteigerung der Sitzungsvorlage entnommen werden können. Bei der Schulverbandssitzung, die am Donnerstag stattfindet, werde der Landkreis nochmals seine Verwunderung über die enorm gestiegenen Baukosten zum Ausdruck bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses beschließt der Kreistag den Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Calw und den an der Ludwig-Guttmann-Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach beteiligten Körperschaften.

(37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

§ 13 ö

Kindergipfel 2016

Vorlage KT X/78

Nachdem das Gremium keinen Sachvortrag wünscht, eröffnet Landrat Riegger die Aussprache.

Kreisrat Keppler befürwortet die Durchführung eines Kindergipfels, schließlich werde der Landkreis für sich als kinder- und familienfreundlicher Landkreis Calw. Er spricht sich aber gegen die Beteiligung von Grundschulern aus. Er halte es für sinnvoller, wenn sich Schüler der weiterführenden Schulen an dem Kindergipfel beteiligen würden, da Schüler der Klassen 6 – 8 über mehr Erfahrung verfügen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Landrat Riegger möchte sich an die Beschlussempfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses halten und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im kommenden Jahr einen Kindergipfel im Landkreis durchzuführen.

(34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen)

§ 14 ö

Abfallgebührenkalkulation 2016

Vorlage KT X/79

Der Vorsitzende bittet Herrn Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs, um einen Sachvortrag. Dieser führt aus, dass die Gebührenerhöhung aus drei Gründen erforderlich wird. Zum einen habe im Jahr 2014 die Rückstellung für die Deponiefolgekosten um 12,4 Mio. Euro erhöht werden müssen. Darin seien Gelder enthalten, die Stand heute bis zum Jahr 2068 für die Nachsorge der drei Deponien im Landkreis benötigt werden. Zum anderen seien bis zum Jahr 2016 die Gebührenüberschüsse verbraucht, die bislang zur Gebührenstabilität beigetragen haben. Als dritten Grund nennt Herr Gmeiner die Personal- und Sachkostensteigerungen im AWB und der AWG.

In der sich anschließenden Aussprache zeigt Kreirat Schuler Verständnis für eine Gebührenerhöhung, nachdem die Abfallgebühren zehn Jahre stabil gewesen sind. In dieser Zeit habe es Kostenveränderungen gegeben, die in den Gebühren erfasst werden müssen. Nicht einverstanden ist er mit der Ziffer 4 des Beschlussantrags, da die zweite Stufe der Gebührenerhöhung im Jahr 2018 jetzt noch nicht prozentual festgelegt werden soll. Erst wenn im Jahr 2017 das Jahresergebnis 2016 vorliegt, soll eine Bestandsaufnahme gemacht und entschieden werden, ob und in welcher Höhe eine weitere Gebührenerhöhung notwendig wird. Es werde Wert darauf gelegt, dass der Kostenanteil der Gebühren auch in die Rücklage für Deponiefolgekosten fließt.

Herr Gmeiner bestätigt, dass jetzt im ersten Schritt die Gebühren um 8,7 % erhöht werden. In einem zweiten Schritt werde überprüft, was in der Gebührenkalkulation 2017 notwendig sein wird. Nach heutigem Stand wäre dies der Restbetrag zur Gesamtgebührenerhöhung von 14,3 %. Heute werde jedoch nur die Erhöhung der Abfallgebühren um 8,7 % beschlossen.

Kreisrat Großmann stellt fest, dass die CDU-Kreistagsfraktion über die Gebührenerhöhung nicht erfreut ist. Dennoch seien die Deponiefolgekosten unabweisbar. Insofern stelle sich nicht die Frage des Ob, sondern nur des Wie einer Gebührenerhöhung. Er unterstützt den Vorschlag von Kreirat Schuler, heute nur die erste Stufe der Gebührenerhöhung in Höhe von 8,7 % für das Jahr 2016 zu beschließen. Wichtig sei, dass die Bevölkerung offen und transparent über die anstehende Gebührenbelastung informiert werde. Dazu gehöre auch die Ankündigung einer weiteren Gebührenerhöhung im Jahr 2018, der eine erneute Prüfung im Jahr 2017 vorhergehe.

Kreisrat Dannenmann führt aus, dass der heutigen Beschlussfassung eine intensive Beratung im Umweltausschuss vorangegangen ist und sich davor ein eigens dafür eingerichteter Arbeitskreis mit der Gebührenerhöhung befasst hat. Ähnlich wie bei der Wasser- und Abwasserversorgung würden die Bürger auch beim Abfall eine verlässliche Leistung erwarten, die aber Kosten verursacht. Zehn Jahre Gebührenstabilität und die gesetzliche Verpflichtung zur Deponienachsorge haben nach Darlegung von Kreirat Dannenmann dazu geführt, dass die Gebühren jetzt angepasst werden müssen. Um die Gebührenzahler nicht zu sehr zu belasten, sei man übereingekommen, die Erhöhung in zwei Stufen vorzunehmen. Er stimmt der von Kreirat Schuler vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Gebührenerhöhung zu. Kreirat Dannenmann regt an, den

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Einsatz erneuerbarer Energien auf den Kreisdeponien und deren Vermarktung verstärkt anzugehen. Evtl. könne sich auch dadurch die Kostensituation verbessern.

Kreisrat Braun erinnert an die zehn Jahre zurückliegende Erhöhung der Abfallgebühr, die in der Bevölkerung für große Aufregung gesorgt hat. Vielleicht habe die damalige öffentliche Reaktion dazu geführt, so lange mit einer erneuten Gebührenerhöhung zuzuwarten. Jetzt sei sie aber unumgänglich. Für die Zukunft regt er an, die Gebührenerhöhung in kürzeren Zeitabständen wie bislang vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Borg teilt Herr Gmeiner mit, dass die Gebührenkalkulation extern an die Fa. Alevo vergeben worden ist und dies mit einem Kostenaufwand von 28.560 Euro verbunden war.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 05.10.2015 fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation 2016 für die Abfallgebühren 2016 wird zugestimmt.
2. Die bisherigen Freimengen bei der Selbstanlieferung von Abfällen werden beibehalten. Die daraus resultierende Unterdeckung wird durch Ausübung der Lenkungsfunktion im Bereich der Jahresgebühren ausgeglichen.
3. Die Gebührenerhöhung vollzieht sich insgesamt durch Ausübung der Lenkungsfunktion ebenfalls überwiegend im Bereich der Jahresgebühren.
4. Die insgesamt rechnerisch in einer Höhe von 14,3 % notwendige Gebührenerhöhung wird zeitlich zweistufig vorgenommen, und zwar in 2016 in Höhe von 8,7 %. Bei der Erstellung der Kalkulation im Jahr 2017 für das Jahr 2018 wird geprüft, in welcher Höhe die Gebühr im Jahr 2018 erhöht werden muss.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 15 ö

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2016

Vorlage KT X/

Der Vorsitzende verzichtet auf einen Sachvortrag und eröffnet die Aussprache.

Kreisrat Bünger fragt nach, warum im Wirtschaftsplan 21 Personalstellen beantragt werden, zwei mehr als die derzeit besetzten Stellen. Eine der neuen Stellen sei eine A 12er-Stelle.

Herr Gmeiner erwidert, dass sich derzeit zwei Mitarbeiterinnen im Erziehungsurlaub befinden. Deshalb würden für 19 Mitarbeiter 21 Stellen ausgewiesen. Zu der neuen Stelle in A 12 kann Herr Gmeiner spontan keine Auskunft geben und sagt zu, die Beantwortung der Frage in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses nachzuholen.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Unterausschusses in seiner Sitzung am 05.10.2015 fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen von | 22.549.224 EUR |
| - Aufwendungen von | 21.341.961 EUR |
| - handelsrechtlichem Jahresüberschuss | 1.207.263 EUR |
| 2. im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen und Ausgaben von je | 6.046.000 EUR |
| 1. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| 2. mit dem Gesamtplan der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2015-2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zugestimmt.“

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 16 ö

31. Änderung der Abfallsatzung

Vorlage KT X/81

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache schließt sich der Kreistag der Beschlussempfehlung des Unterausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

Die aus Anlage 1 der Sitzungsvorlage ersichtliche 31. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung vom 4. November 1996 wird beschlossen.

(38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 17 ö

Verschiedenes

Förderprogramm Regiobuslinien

Landrat Riegger informiert, dass der Landkreis vom Verkehrsministerium einen Förderbescheid aus dem Förderprogramm „Regiobuslinien“ für die Verbindung Calw – Weil der Stadt erhalten hat. Für die Verbindung Nagold – Herrenberg gibt es noch keine Förderzusage, da noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung besteht.

Gesundheitskonferenz

Kreisrat Kante begrüßt, dass eine Projektgruppe der Gesundheitskonferenz Maßnahmen zur Sicherstellung der landärztlichen Versorgung erarbeitet. Er regt an, dass auch Vertreter der lokalen Pflege in der Projektgruppe vertreten sein sollen, da die Pflege mit der ärztlichen Versorgung gut abgestimmt sein muss. Herr Dr. Wiehe entgegnet, dass die Gesundheitskonferenz erst jüngst um einen eigenen Arbeitskreis zur pflegerischen Versorgung ergänzt worden sei. Da es bei dem Masterplan um die hausärztliche Versorgung geht und der Kreistag bereits im Dezember Maßnahmen dazu beschließen soll, soll das Thema der pflegerischen Versorgung davon abgekoppelt werden.

Tarifierhöhung VGC

Kreisrat Schuler hinterfragt, ob die Tarifierhöhung der VGC unter Verweis auf die Inflationsrate und Kostensituation in Höhe von drei % gerechtfertigt ist. Herr Stierle entgegnet, dass der Landkreis die Erhöhung genehmigen muss, da sich die Steigerung innerhalb der Preisbindungsrichtlinie des Landes bewegt.

Begrüßungsschilder an den Kreisgrenzen

Kreisrat Borg regt an – ähnlich wie im Enzkreis – an den Kreisgrenzen Begrüßungsschilder aufzustellen, mit denen die ortsfremden Autofahrer darauf hingewiesen werden, dass sie sich im schönen Landkreis Calw befinden. Landrat Riegger ist dankbar für diesen Hinweis, der vor einigen Jahren schon einmal in diesem Gremium geäußert worden ist. Er sagt zu, die Anregung aufzugreifen. Da es ohnehin schon zu viele Schilder gibt, teilt Kreisrat Dr. Prewo diese Ansicht nicht. Es stehe eher den Kommunen zu, mit Schildern auf sich aufmerksam zu machen. Da der Enzkreis im Schatten von Pforzheim stehe, sei die Situation dort eine andere.

Abfallgebührenerhöhung

Bezug nehmend auf Tagesordnungspunkt 14 weist Kreisrat Klasen darauf hin, dass eine gut funktionierende Abfallentsorgung besonders im „Wohlfühlkreis“ Calw von großer Bedeutung ist. Insofern sei die Gebührenerhöhung sinnvoll und notwendig.

Protokoll der 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015

Die Niederschrift über die 06. Sitzung des Kreistags am 19.10.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 12.11.2015 unterzeichnet.

**Gefertigt:
Calw, den 04.12.2015**

Claudia Krause